

„eine Partei des leeren Gehirns“, „eine isolierte Partei“, „eine Partei am Abgrund“ hinzustellen, die unfähig ist, das deutsche Proletariat im Kampfe gegen die Bourgeoisie zu führen. Gerade hierin liegt das Wesen des Liquidatoriums.

Aus einer solchen Einschätzung der kommunistischen Partei, ergeben sich zwangsläufig bestimmte logische Schlüsse. Wenn die KPD sich nach ihrem zehnjährigen Bestehen in ein schmachhaftes hoffnungslos verlorenes Gebilde verwandelt hat, wenn sie von einer „unkontrollierten, ideell und teilweise auch materiell korruptierten Bureaucratie“ geführt wird, wie es in der gleichen Erklärung heißt, was soll dann an der Spitze der Arbeiterbewegung stehen? Dann vertritt die Sozialdemokratie die materielle und ideelle Reinheit gegen die „kommunistische Korrumpierung“, die gegensteht demokratische Kampfpolitik gegen das „kommunistische Geheiß“, die historische Zukunft gegen den „kommunistischen Abgrund“.

Die unvermeidliche politische Konsequenz des Liquidatoriums ist der Bruch mit der kommunistischen Partei und der Uebertritt auf die Seite der Sozialdemokratie. Diesen Weg ist die Gruppe Paul Levits verhältnismäßig schnell gegangen. Die Gruppe Friclands ist ihr noch rascher nachgefolgt. Thälheimer und Brandler befinden sich, wie ihre Plattform einwandfrei beweist, auf diesem Wege zum Menschismus.

Das Liquidatorium beschränkte sich niemals auf die Vereinfachung der kommunistischen Partei, sondern tam stets in seiner weiteren Entwicklung zur Verleugnung der proletarischen Revolution überhaupt, zum Verzicht auf die Fortsetzung des Klassenkampfes, zur Geringschätzung und schließlich zur offenen Bekämpfung der Arbeiterklasse selbst. Diese spezifischen Charakterzüge des Liquidatoriums wurden nicht nur durch den Verlauf der deutschen, sondern auch der russischen und internationalen Arbeiterbewegung klar herausgearbeitet. Ein Blick auf die politische Plattform unserer heutigen Liquidatoren in der KPD zeigt genau die gleiche Erscheinung. Thälheimer und Brandler verachten nicht nur die kommunistische Partei, sondern sie haben auch jedes Vertrauen in die deutsche Arbeiterklasse verloren. Die bloße Tatsache, daß im Volksbegehren ein unbefriedigendes Stimmenergebnis erzielt wurde, genügt ihnen um die ungeheuerliche Behauptung aufzustellen, daß die deutschen Imperialisten von Seiten des Proletariats „vorläufig keinen ernsthaften Widerstand mehr zu befürchten brauchen“. Das heißt mit anderen Worten, daß die deutsche Arbeiterklasse ohnmächtig ist und jeden Widerstand gegen das Unternehmertum, jeden Kampf gegen die drohende Kriegsgelahr aufgegeben hat.

Dieser Standpunkt bedeutet die Liquidierung der deutschen Revolution und die vollständige Preisgabe des Kampfes gegen den imperialistischen Krieg.

Damit haben wir zwei der wichtigsten Seiten der politischen Plattformen des Liquidatoriums gekennzeichnet. Die Plattform vertritt den Bruch ihrer Anhänger mit der kommunistischen Partei und mit der revolutionären Arbeiterkraft. Sie steht daher im schroffen, unersöhnlichen Gegensatz zum Programm und zu den Grundzügen des internationalen Kommunismus.

(Weitere Artikel folgen.)

**Solidarität mit den polnischen Revolutionären.** In der Sowjetunion lebt allerorts eine mächtige Sympathiebewegung und Unterstützung für die kämpfenden Arbeiter in Polen ein. In vielen Städten fanden Betriebsmeetings statt, in denen Sammlungen zugunsten der Streikenden und Beschlüsse für die regelmäßige Abführung von Beträgen vom Arbeitslohn angenommen wurden.

## Unglaubliches aus dem sächsischen Schulsiedorado

Von Berufsschuloberlehrer Schrapel, Dresden

Auf der öffentlichen Vertreterversammlung des Sächsischen Berufsschulvereins in Grimma betendete der Landtagsabgeordnete und Stadtverordnete Wirth, MSP, unter dem Beifall der Versammlung seine vollste Sympathie für die modernisierte Berufsschule. Die MSP stellt nun in Sachsen (im umgekehrten Verhältnis zur Zahl ihrer Anhänger) einen wesentlichen Teil der Regierung. Und dieselbe Regierung offenbart je länger je mehr eine derartige kulturfeindliche Politik gegen die werktätige Jugend, daß es an der Zeit ist, der Öffentlichkeit und Herrn Wirth diese Dinge vor Augen zu führen, die Jugend und die gesamte arbeitende Bevölkerung aber zur Abwehr aufzurufen.

1. Die sächsischen Berufsschulen sind im allgemeinen nach den Verufen gelehrt. Besonders in den großen Gemeinden ist das der Fall, so daß vielfach aus den Pöckern Jugendliche weicher nach der Stadt kommen, um die Spezialfächer ihres Berufes zu besuchen zu können. Die Lehrmeister (Zunungen) einiger Berufe (z. B. Modellbauer) stellen nun an das Dresdener Schulamt das Ansuchen den gesamten Unterricht von 10 Stunden an einem Tage herunterzuschrauben, eine herbe Interpretation des Achtstundentages (oder gar Sechstundentages) für Jugendliche. Der Berufsschulausschuss lehnte mit Mehrheit diese Regelung ab. Und das „Volksbildungsministerium“? Es erklärt kurzer Hand den Berufsschulausschuss für unzuständig, stellt für die Zukunft eine Verordnung in Aussicht und erklärt dann, daß es im allgemeinen 8 Stunden Unterricht (vor- und nachmittags) für das richtige Arbeitsmaß halte, das aber auch nur in Ausnahmefällen überschritten werden soll.

Schon zu dem Achtstunden-Unterricht erklärte der Dresdener Stadtschulrat sein kategorisches „Nein“. Der Zehnstunden-Unterricht ist pädagogisch und hygienisch ein Nonens auch wenn Turnen und Werkstattunterricht eingeschlossen sind. Die Idee, daß letzterer als Entlastung anzupreisen ist, ist längst ab absurdum geführt. Die Sorge, daß die Meister ihre Lehrlinge sonst in die primitivere Ortsberufsschule schicken möchten, läßt die Regierung zum Zehnstunden-Unterricht kommen. Der Gedanke an ein Berufsschulgesetz ist anscheinend bei ihr verpöht. Man „wartet“ auf die Lösung durch das Arbeitszeit- und Berufsschulgesetz.

2. Als Unternehmervorschlag kann man das Vorgenannte bezeichnen. Das Folgende:

die Verordnung Nr. 62,

ist diktiert vom Sparkommissar. Es ist unbegreiflich, daß die Berufsschullehrerschaft in ihrem Organ (Praxis der Berufsschule Nr. 29) diese Verordnung „mit Freuden begrüßt“. In rigorosester Weise ist das Zusammenmerzen von Klassen angeordnet, das allerhöchsten Protest herausfordert.

Parallelklassen von je 15 Schülern oder wenig mehr verfallen es typischer Weise zu einer Klasse, die dann 30 bis 40 Schüler zählt. Die Zusammenlegung von zwei aufeinanderfolgenden Jahrgängen (also etwa des 1. und 2. Schuljahres, der 14- und 15jährigen) soll erst dann erfolgen, wenn in beiden Jahrgängen nur 26 Schüler sitzen. Aber selbst wenn man sich mit diesen Lösungen abfinden könnte — in höheren Schulen (Oberklassen) genehmigt das Ministerium jede Frequenz —, so ist für das am meisten benachteiligte Jugendproletariat, die Angehörigen der „Haupt-

# Das Sozialistengesetz — geltendes Recht

## Zur Aufhebung des Sozialistengesetzes

Die sozialdemokratischen Führer teilen in diesen Tagen im Lande umher, um überall des Inkrafttretens des Sozialistengesetzes vor 50 Jahren zu gedenken. Da sie außer der Bewilligung von Vorkurspreisen keine Hilfe in der Gegenwart leisten können, so rühten sie sich in die herkömmliche Vergangenheit der deutschen Sozialdemokratie. Sie wollen ihren längst abgegriffenen Glanz in den Augen der Arbeiterklasse vergolden.

Ein halbes Jahrhundert nach dem Sozialistengesetz. Am Tage seines Inkrafttretens wollten die sozialdemokratischen Führer den Sieg der deutschen Arbeiterklasse über Bismarcks Kurantierziel für sich in Anspruch nehmen. Gewiß ist das deutsche Proletariat, organisiert in der damals noch revolutionären Sozialdemokratie, nach einem Jahrzehnt mit Bismarcks Ausnahmegeheimnis fertig geworden. Die Arbeiterklasse hat es im Jahre 1890 in Scherben vor die Füße gemornt und den mächtigen Junker, der sie niedertrampeln wollte, weggejagt. Allein die Führer, die heute an der Spitze der einst revolutionären Sozialdemokratie stehen, sind selbst an seine Stelle getreten, ohne darum das Gewicht seiner geschichtlichen Bedeutung erlangt zu haben. Sie tun heute das gegen die Arbeiterklasse, womit Bismarck, als er gegen die Arbeiterklasse das Ausnahmegeheimnis vor 50 Jahren durchsetzte, schließlich gescheitert ist.

Damals vor 50 Jahren, das Ausnahmegeheimnis gegen die Sozialdemokratie. — Heute, im geltenden Recht, die volle Anerkennung der Sozialdemokratie als einer gleichberechtigten Partei im Staat. Das ist nach der Meinung der Hildebrand, Senning und Hermann Müller der entscheidende geschichtliche Fortschritt, der in den 50 Jahren seit dem Sozialistengesetz unter der Herrschaft der demokratischen Republik erreicht worden ist.

In Stelle Bismarcks herrscht heute Hindenburg. An Stelle der konstitutionellen Monarchie ist die Weimarer Republik getreten. Das ist richtig. Doch was ist dabei für die Arbeiterklasse herausgekommen?

Das Ausnahmegeheimnis von 1878 ist verschwunden. Das allgemeine Recht ist dafür zum Ausnahmegericht gegen das kämpfende Proletariat geworden. Es bedarf keines Ausnahmegeheimnisses mehr, weil das heute geltende Gesetz für die Bedürfnisse der herrschenden Klasse auch mit dem Terror des Rechts die Arbeiterklasse niederzuhalten, vollst. genügt.

Im Sozialistengesetz vor 50 Jahren wurden Vereine, die durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken“ verboten.

## Unter dem Sozialistengesetz

entlarbt die Sozialdemokratie die Spitzelmethoden der Bismarck-Polizei —

## Heute

heken die Börgel, Strzemin, Sebering ihre Achtgroßentungen gegen Arbeiter!



Was ordnet das heute geltende Recht an? Nach dem Republik-Schutzgesetz können Vereine, die gegen die republikanische Staatsform verstoßen, verboten werden. Der rote Frontkämpferbund, auch wenn Krawalls Offensiv auf ein allgemeines Verbot zunächst zurückgeschlagen wurde, hat es wiederholt erlebt, wie sozialdemokratische Minister und Polizeipräsidenten diese Bestimmungen des Republik-Schutzgesetzes für einzelne seiner Ortsgruppen angewandt haben.

Nach dem Sozialistengesetz konnten die Vereinsoffiziere der verbotenen Vereine beklagnahmt werden. Was gilt heute? Am Jahre 1923, gerade jetzt vor fünf Jahren, als unter Eberts Präsidentenschaft Seest die kommunistische Partei verboten wurde, genau wie im Sozialistengesetz vorgehien, ihre Vereinsführer beklagnahmt.

Nach dem Sozialistengesetz konnten sozialdemokratische oder kommunistische Verlautbarungen ausgesetzt werden. Heute kann das jeder Polizeipräsident auf Grund des Republik-Schutzgesetzes tun. Unbequeme Demonstrationen verbietet tagtäglich irgendein sozialdemokratischer Börgel.

Nach dem Sozialistengesetz konnten sozialistische Druckdrucken verboten werden. Das Republik-Schutzgesetz läßt heute noch das Verbot von Leistungen zu. Ist genug haben gerade die kommunistischen Blätter sich dieser Verbotshilfen der sozialdemokratischen Minister und Polizeimeister erfreuen dürfen.

Alle Bestimmungen des Sozialistengesetzes sind im Republik-Schutzgesetz enthalten und gelten heute. Freilich spricht das Republik-Schutzgesetz nicht mit Bismarckscher Innerlichkeit von der Unterdrückung sozialistischer Umsturzbestrebungen. Es ist moderner. Es achtet peinlich auf die Gleichheit aller vor dem Gesetz. Es läßt ohne Unterschied der Partei alle Feinde der Republik treffen. Allein die Praxis dieses Republik-Schutzgesetzes hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, stets nur Proletariat getroffen, stets nur gegen die kommunistische Partei sich gewandt.

Doch nicht nur jetzt im Republik-Schutzgesetz das alte Ausnahmegeheimnis von 1878 keine Ueberlebende. Niederträchtiger noch als jenes Ausnahmegeheimnis Bismarcks, das schwere Opfer von der deutschen Arbeiterklasse gefordert hat, droht es arawame Juchhaus- und Gefängnisstrafen an. So selbst die Todesstrafe, gegen die die Sozialdemokratischen Minister Kadabra-Brüder in das Republik-Schutzgesetz aufgenommen. Das Sozialistengesetz konnte als höchste Strafe 2 Jahre Gefängnis. Ein Proletariat, der heute vor dem Reichsgericht, das sich nach dem Republik-Schutzgesetz aburteilt, mit zwei Jahren Gefängnis davonkommt, glaubt das große Los gezogen zu haben. Juchhaus von 5 bis 15 Jahren, lebenslangliches Juchhaus und die Strafen, die das Republik-Schutzgesetz gegen das revolutionäre Proletariat androht. Sie sind nicht auf dem Papier stehen geblieben. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts seit fünf Jahren hat Hunderte deutscher Arbeiter nicht auf Grund eines Ausnahmegeheimnisses, nein, auf Grund des allgemein geltenden Rechts in die Juchhäuser und Gefängnisse geworfen. Die Opfer, die die Arbeiterklasse unter dem Ausnahmegeheimnis Bismarcks gefordert hat, sie sind durch die Opfer, die die demokratische Republik unter Führung derselben Sozialdemokraten über das revolutionäre Proletariat nachhängt hat, längst in den Schatten gestellt.

Kostes weiße Banden und Standgerichte, die 15.000 Proletariat gemordet haben, existieren nicht mehr. Das Ausnahmegeheimnis des Artikels 48 ist im Augenblick für die deutsche Bourgeoisie nicht aktuell. Das Republik-Schutzgesetz und das Reichsgericht erfüllen alle Wünsche der deutschen Bourgeoisie in ihrem Kampf gegen die klassenbewußte Arbeiterklasse — besser und gründlicher, als es jedes Sozialistengesetz getan hat. Bismarck mit seinem Sozialistengesetz erscheint als ein Stümper gegenüber Kadabra, Sebering und Hermann Müller mit ihrem Republik-Schutzgesetz.

Das Ausnahmegeheimnis von 1878 ist zum regelmäßigen Recht gegen die deutsche Arbeiterklasse geworden.

Das ist der historische Fortschritt dieser 50 Jahre. Ein historischer Fortschritt freilich, der das eine beweist: daß die Erschütterung der bürgerlichen Herrschaft durch das Proletariat bereits in so bedrohliche Nähe gerückt ist, daß die Bourgeoisie auf ihre stets zur Verfügung stehenden Juchhausgefesse gegen die Arbeiterklasse überhaupt nicht mehr verzichten kann.

Wenn es in diesen Tagen die deutsche Arbeiterklasse des Ausnahmegeheimnisses vom 21. Oktober 1878 gedenkt, so gewiß in der stolzen Erinnerung an ihre Väter, die damals Bismarck zu Fall gebracht haben. Wenn die deutsche Arbeiterklasse heute den Erlass des Sozialistengesetzes vor 50 Jahren als einen ihrer Ehrentrane feiert, so wärsch in der stolzen Überwelt, daß sie wie mit Bismarck, auch mit seinen Nachfahren fertig werden wird. Schmerzt, opferreicher ist dieser Kampf geworden. Es geht nicht mehr nur um die Beilegung eines Ausnahmegeheimnisses. Es geht um die Wiederherstellung einer ganzen Gesellschaftsordnung, die die Erlösung der ganzen Arbeiterklasse wirtschaftlich und politisch mehr und mehr unter Ausnahmefällen feststellt.

Der Gedanke des Sozialistengesetzes ist daher zugleich eine Kampfanlage gegen diesen Staat der Bourgeoisie und gegen ihre sozialdemokratischen Helfershelfer, die das Sozialistengesetz zum Handelsartikel herabwürdigten, um im Dienste der Trübsourgeoisie deren Ausnahmegeheimnis und Terrorpolitik im Namen der Rechtsgleichheit und Demokratie zu rechtfertigen.

## Der Jungdeutsche entführt ...

5 Stimmen Mehrheit für Hugenberg

Der Jungdeutsche vom 23. 10., das Tagesorgan des Jungdeutschen Ordens, das öfter herrscht in der Lage gewesen ist, die kleinbürgerlichen Stimmungen, die sich in der Deutschnationalen Volkspartei gegen das Trübskapital bemerkbar machen, wiederzugeben, veröffentlicht in seiner letzten Nummer unter der Ueberschrift: „Hugenbergs Fortschritte. Knappe Mehrheit für Hugenberg“ den Verlauf der Sitzung der Deutschnationalen Volkspartei vom Sonntag, die man sich bisher geheimhalten bemüht hat. Das Blatt schreibt u. a.:

„Der frühere Reichsinnenminister von Reudell fragte, ob es zutreffend, daß Hugenberg den 17. Landesverband, die sich für ihn erklärt hätten, finanzielle Vorteile versprochen habe. Er machte weiter darauf aufmerksam, daß Hugenberg etwa 25 Prozent der nationalen Presse in seiner Hand habe, daß aber die Möglichkeit bestehe, daß die Hugenberg-Presse gegen die Partei Stellung nehmen könne. Schließlich fragte er, ob Hugenberg nicht besonders stark nach der industriellen Seite hin verknüpft sei. ... Hugenberg antwortete auf diese Fragen und Vorwürfe. Er rief die Herren Wallraf und Herget als Zeugen dafür auf, daß er keinerlei (!) finanzielle Beeinflussung nach irgendeiner Richtung hin vorgenommen habe. Seine Presse sei durchaus in seiner Hand und würde schreiben, was er wolle. Solche Bindungen mit der Industrie seien gering. ... Reudell las finanzielle Vorteile habe er den 17. Landesverbänden, die für ihn seien, nicht versprochen.“

Weiter schreibt das Blatt in einem Leitartikel: „Der Plutokrat am Ziel“ über die voraussetzliche Entwicklung der Krise innerhalb der Deutschnationalen Volkspartei nach der Wahl Hugenbergs zum Parteivorsitzenden, die nur, wie daselbe Organ angibt, bei zahlreichen Stimmhaltungen mit 5 Stimmen Mehrheit für Hugenberg erfolgt sei.

Die Spannung zwischen dem Flügel der Industriellen und Arbeitgeber und dem der Arbeitnehmer ist durch die Wahl Hugenbergs zur Unversöhnlichkeit gesteigert. Und wenn auch die Auseinandersetzung über das Parteiprogramm und über die künftige Arbeit der Partei bis in den Dezember hinausgeschoben ist, so werden doch sicher schon in den nächsten Tagen die Bemühungen dafür dringen, daß der Zweifelsfall in der Partei nicht beilegt, sondern verhängt worden ist.“

## An alle Erwerbslosen der Stempelstelle Wernerstraße

Am Donnerstag, dem 25. Oktober, 15 Uhr, findet im Bürgergarten, Lübecker Straße, eine Versammlung aller Erwerbslosen für Vöbau und Umgegend statt.

Anton Sackow Berlin, spricht über „Die Not der Erwerbslosen im kommenden Winter“.

Alle Erwerbslosen, die zu dieser Stempelstelle gehören, müssen unbedingt erscheinen.

Erwerbslosenausgleich Groß-Dresden.

## Kommunistische Vertrauensleute des DMB

Donnerstag den 25. Oktober, 19.30 Uhr, im Restaurant Senefelder, Raulbachstraße, wichtige Fraktions-sitzung. Keinesfalls Erscheinen ist dringend erforderlich. Bezirksleitung Offschaffen, Abt. Gewerkschaft.